

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Dennis Gladiator (CDU) vom 20.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Videoschutz an – Wie ist die aktuelle Situation in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Viele Menschen fühlen sich in Hamburg unsicher. Gerade in der Dunkelheit und an Wochenenden trauen sich manche Hamburger an gewissen Orten kaum noch allein auf die Straße. Hier hilft neben einer besseren Beleuchtung vor allem die Einrichtung von (temporärer) Videotechnik. Eine Ausweitung des Videoschutzes erhöht nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen, sondern sie beruhigt zudem objektiv die Lage.

Dies wird auch durch die Erfahrungen am Hansaplatz bestätigt, der auf unseren Druck hin seit Sommer 2019 endlich ebenfalls temporär mit Videotechnik geschützt wird: Der NDR berichtete am 9. Juli 2020: „Jetzt liegt eine erste Bilanz vor: Demnach ist die Zahl der Straftaten um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Es zeige sich, dass die Videoüberwachung mögliche Täter abschrecke, sagte der Sprecher der Innenbehörde, Frank Reschreiter, im Gespräch mit NDR 90,3. Er verweist auf die Zahlen für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Januar 2020 – also auf Werte, die noch vor der Corona Pandemie ermittelt wurden. Demnach ist die Straßenkriminalität auf dem Hansaplatz insgesamt um 53 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Im Bereich Drogenhandel liegt der Rückgang sogar bei über 60 Prozent. Ähnlich rückläufig sieht es bei Taschen- und Trickdiebstählen aus. 73 Prozent Rückgang sind es bei den Raubdelikten.“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Videoueberwachung-Weniger-Kriminalitaet-am-Hansaplatz,hansaplatz142.html>).

In der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/10664, teilte der Senat mit: „Der § 18 Absatz 3 Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) erlaubt bereits im Vorfeld einer drohenden Gefahr eine Videoüberwachung in ausgewiesenen Zeiträumen. Danach darf die Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen anfertigen, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist.“

Davon gibt es in Hamburg bedauerlicherweise immer mehr Örtlichkeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der § 18 Absatz 3 Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) erlaubt bereits im Vorfeld einer drohenden Gefahr eine Videoüberwachung in ausgewiesenen Zeiträumen. Danach darf die Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beob-

achten und Bildaufzeichnungen von Personen anfertigen, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist. Erforderlich sind insbesondere polizeiliche Lageerkenntnisse oder andere nachprüfbarere Erkenntnisse, aufgrund derer damit zu rechnen ist, dass an dem Ort noch weitere Straftaten begangen werden. Es müssen Tatsachen die Prognose erlauben, dass es sich bei der überwachten Örtlichkeit auch in naher Zukunft um einen Kriminalitätsbrennpunkt handeln wird.

Die Videoüberwachung ist ein unterstützendes Einsatzmittel, das der Polizei ein zügigeres Einschreiten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ermöglicht und im Einzelfall analog der Videoaufzeichnung im öffentlichen Personenverkehr im Strafverfahren herangezogen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Deutschen Bahn AG (DB), der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und der AKN Eisenbahn GmbH (AKN) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kameras sind seit jeweils wann in Hamburg im öffentlichen Raum an welchen Orten aufgestellt?*

Frage 2: *Zu welchen Uhrzeiten sind sie jeweils in Betrieb?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Bezug nehmend auf die Einleitung der Anfragenden erfolgt nur eine Betrachtung der Kameras im öffentlichen Raum, die zur Überwachung öffentlich zugänglicher Straßen, Wege und Plätze gemäß § 18 Absatz 3 PoIDVG aufgestellt worden sind.

Die Polizei betreibt aktuell 43 Kameras an den Örtlichkeiten Hansaplatz, Jungfernstieg und Reeperbahn auf der Grundlage von § 18 Absatz 3 PoIDVG. Die Kameratechnik im Bereich Hansaplatz mit 22 Kameras wurde im Jahr 2019, die im Bereich Jungfernstieg mit zehn Kameras im Jahr 2017 und die im Bereich Reeperbahn mit derzeit elf Kameras im Jahr 2005 in Betrieb genommen.

Die Kameras sind in definierten Zeitfenstern in Betrieb. In diesen Zeitfenstern erfolgen automatische Aufzeichnungen. Darüber hinausgehende Angaben betreffen die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 3: *Gab es bei den Kameras seit ihrer Aufstellung Ausfallzeiten? Falls ja, bei welchen aus welchen Gründen für jeweils welche Zeiträume?*

Antwort zu Frage 3:

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht erfasst.

Frage 4: *Wie viele und welche der Kameras zeichnen auf und für welchen Zeitraum werden die Aufnahmen jeweils gespeichert?*

Antwort zu Frage 4:

Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei für einen Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 5: *Bei wie vielen und welchen der Kameras sitzen Mitarbeiter/innen vor Bildschirmen, um eine Echtzeitüberwachung vorzunehmen? Wie viele Mitarbeiter/innen welcher Dienststellen (Soll-Stellen und VZÄ) sind aktuell hierfür zuständig?*

Antwort zu Frage 5:

Die Überwachung der Kameras zu den festgelegten Zeiten erfolgt durch Mitarbeitende der Dienstgruppen der jeweils örtlich zuständigen Polizeikommissariate im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung. Eine konkrete Zuordnung von Stellen oder VZÄ nur für den Auftrag der Kameraüberwachung ist nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 6: *Ist eine Ausweitung der Kameras und/oder Betriebszeiten im öffentlichen Raum geplant?
Falls ja, wann und welche?*

Antwort zu Frage 6:

Änderungen bei den Betriebszeiten sind derzeit nicht geplant.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11512. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 7: *Wie viele und welche Bahnhöfe/Haltestellen sind mit jeweils wie vielen Kameras ausgestattet?*

Antwort zu Frage 7:

Die derzeit im Betrieb befindlichen 142 Schnellbahnhaltestellen, die Fernbahnhöfe Altona, Dammtor, Harburg und Hauptbahnhof sowie die zehn Busumsteigeanlagen sind mit Kameras ausgestattet.

Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 8: *Gab es bei den Kameras an Bahnhöfen/Haltestellen seit dem Jahre 2019 Ausfallzeiten?
Falls ja, bei welchen aus welchen Gründen für jeweils welche Zeiträume?*

Antwort zu Frage 8:

Die Kameras an den Hamburger Bahnhöfen und Haltestellen sind dauerhaft in Betrieb. Bei Baumaßnahmen und technischen Störungen kann es vereinzelt und kurzzeitig zu Ausfällen kommen. Technische Störungen an den Videosystemen werden jedoch unverzüglich behoben. Statistische Daten zu Ausfallzeiten und Gründen werden von den Stationsbetreibern nicht erfasst.

Frage 9: *Wie viele Kameras in welchen Bahnhöfen/Haltestellen sind mit Echtzeitüberwachung ausgestattet, wie viele zeichnen auf?*

Antwort zu Frage 9:

Die Bilder der Kameras an den Hamburger Schnellbahnhaltestellen, Fernbahnhöfen und Busumsteigeanlagen werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen aufgezeichnet und für die zulässige Dauer gespeichert.

Alle aktuell in Betrieb befindlichen Kameras an den U-Bahn-Haltestellen und an den Busumsteigeanlagen unterliegen zudem einer Beobachtung durch das Leitstellenpersonal.

Die Kameras an den Fernbahnhöfen sind zudem mit Echtzeitüberwachung ausgestattet, auf die ausnahmslos die Bundespolizei zugreift.

Frage 10: *Ist eine Ausweitung der Kameras und/oder Betriebszeiten an Bahnhöfen/Haltestellen geplant?
Falls ja, wann und welche?*

Antwort zu Frage 10:

Eine Ausweitung der Ausstattung mit Kameras wird kontinuierlich überprüft.

Frage 11: *Wie hoch ist der Anteil der Busse, U- und S-Bahnen, die mit Kameras ausgestattet sind?*

Frage 12: *Ist eine Ausweitung der Kameras in Bussen, U- oder S-Bahnen geplant?
Falls ja, wann und welche?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Alle U- und S-Bahnen sowie alle Busse sind mit Kameras ausgestattet. Eine Ausweitung der Ausstattung mit Kameras ist daher nicht geplant.

Frage 13: *Wie viele Öffentlichkeitsfahndungen mit Bildern aus Videoüberwachungssystemen im öffentlichen Raum, an Bahnhöfen oder in Verkehrsmitteln gab es jährlich seit 2021?*

Antwort zu Frage 13:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hunderttausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA wird nicht gesondert erfasst, ob in einem Verfahren Öffentlichkeitsfahndungen durchgeführt wurden, und – wenn ja – ob diese unter Verwendung von Bildern aus Videoüberwachungssystemen im öffentlichen Raum, an Bahnhöfen oder in Verkehrsmitteln erfolgt sind. Zur Beantwortung der Fragen müssten daher sämtliche Verfahrensakten der Aktenzeichenjahrgänge 2021 bis 2023 beigezogen und händisch ausgewertet werden. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 14: *Wie beurteilen die zuständigen Behörden jeweils den Einsatz von Kameras im öffentlichen Raum, an Bahnhöfen/Haltestellen sowie in Bussen, U- und S-Bahnen im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung, die Strafverfolgung sowie die Prävention und die Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung?*

Antwort zu Frage 14:

Unter Berücksichtigung der bereits vielfach vorhandenen Untersuchungen (sowohl qualitativ als auch quantitativ) aus den letzten 20 Jahren wird es in Fachkreisen als gesichert angesehen, dass der Einsatz von Kameras im ÖPNV von einer großen Mehrheit der Fahrgäste (vor allem abends/nachts) als positive Maßnahme zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens wahrgenommen und bewertet wird.

Hierbei gibt es keine Unterschiede, in welcher Stadt oder Region Deutschlands diese Untersuchungen durchgeführt wurden.

Als Referenzstudie zu diesem Thema gilt das im Rahmen des Bundesforschungsministeriums geförderte Forschungsvorhaben „Subjektives Sicherheitsempfinden im Personenverkehr mit Linienbussen, U-Bahnen und Stadtbahnen (SuSi-PLUS)“, Darmstadt 2004.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft Hamburg steigert das Vorhandensein von Videoaufzeichnungen regelmäßig die Chancen zur Identifizierung der Täterinnen und Täter sowie zur Aufklärung des Tatgeschehens insgesamt erheblich, da sie als objektives Beweismittel die Reproduktion zumindest eines Teils des Geschehensablaufes für die Ermittlungsbehörden und erkennenden Gerichte ermöglichen. Dies gilt auch für Videoaufnahmen oder Bilder aus Videoüberwachungssystemen im öffentlichen Raum, an Bahnhöfen oder in Verkehrsmitteln.

Aus Sicht der Polizei kann durch die Errichtung von Videoüberwachungsmaßnahmen der Verfestigung der Straßenkriminalität im überwachten Bereich begegnet werden. Des Weiteren sind die Maßnahmen geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und sogenannte Angsträume zu minimieren. Durch die Implementierung der Kameratechnik kann es der Polizei gelingen, sowohl Straftaten durch den generalpräventiven Charakter zu verhindern, als auch Straftaten in der Entstehung zu beobachten und deren Vollendung durch das zeitnahe Entsenden von Kräften zu verhindern. Die Polizei wird dann in die Lage versetzt, bereits vor einer möglichen Verschärfung oder Zuspitzung von Sachverhalten an Ort und Stelle zu sein.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Tabelle 1: Schnellbahnhaltestellen und Fernbahnhöfe

Haltestelle	Anzahl	Verantwortlicher / Betreiber
Airport	15	DB
Allermöhe	11	DB
Alsterdorf	6	HOCHBAHN
Alte Wöhr	8	DB
Alter Teichweg	7	HOCHBAHN
Altona S-Bahn	49	DB
Altona Fernbahn	86	DB
Bahrenfeld	10	DB
Barmbek	22	HOCHBAHN
Barmbek	17	DB
Baumwall	24	HOCHBAHN
Bergedorf S-Bahn	23	DB
Berliner Tor	31	DB
Berliner Tor	31	HOCHBAHN
Berne	9	HOCHBAHN
Billstedt	23	HOCHBAHN
Billwerder Moorfleet	8	DB
Blankenese	21	DB
Borgweg	7	HOCHBAHN
Buchenkamp	6	HOCHBAHN
Buckhorn	6	HOCHBAHN
Burgstraße	7	HOCHBAHN
Burgwedel	4	AKN
Christuskirche	12	HOCHBAHN
Dammtor S-Bahn	15	DB
Dammtor Fernbahn	35	DB
Dehnhaide	16	HOCHBAHN
Eidelstedt	8	DB
Eidelstedt Zentrum	12	AKN
Elbbrücken	16	HOCHBAHN
Elbbrücken	21	DB
Elbgaustraße	10	DB
Emilienstraße	6	HOCHBAHN
Eppendorfer Baum	6	HOCHBAHN
Farmsen	17	HOCHBAHN
Feldstraße	11	HOCHBAHN
Fischbek	10	DB
Friedrichsberg	8	DB
Fuhlsbüttel	9	HOCHBAHN
Fuhlsbüttel Nord	7	HOCHBAHN
Gänsemarkt	24	HOCHBAHN

Haltestelle	Anzahl	Verantwortlicher / Betreiber
Habichtstraße	8	HOCHBAHN
HafenCity Universität	10	HOCHBAHN
Hagenbecks Tierpark	8	HOCHBAHN
Hagendeel	8	HOCHBAHN
Hallerstraße	8	HOCHBAHN
Hamburger Straße	14	HOCHBAHN
Hammer Kirche	14	HOCHBAHN
Hammerbrook	14	DB
Harburg S-Bahn	23	DB
Harburg Fernbahn	94	DB
Harburg Rathaus	43	DB
Hasselbrook S-Bahn	11	DB
Hauptbahnhof S-Bahn	29	DB
Hauptbahnhof Fernbahn	115	DB
Hauptbahnhof Nord	26	HOCHBAHN
Hauptbahnhof Süd	29	HOCHBAHN
Heimfeld	14	DB
Hochkamp	8	DB
Hörgensweg	4	AKN
Hoheluftbrücke	6	HOCHBAHN
Hoheneichen	8	DB
Holstenstraße	11	DB
Horner Rennbahn	10	HOCHBAHN
Hudtwalckerstraße	8	HOCHBAHN
Iserbrook	6	DB
Joachim-Mähl-Straße	9	HOCHBAHN
Jungfernstieg	35	HOCHBAHN
Jungfernstieg	30	DB
Kellinghusenstraße	25	HOCHBAHN
Kiwittsmoor	6	HOCHBAHN
Klein Borstel	11	HOCHBAHN
Klein Flottbek	8	DB
Klosterstern	12	HOCHBAHN
Königstraße	12	DB
Kornweg	8	DB
Landungsbrücken	16	HOCHBAHN
Landungsbrücken	19	DB
Landwehr	12	DB
Langenfelde	8	DB
Langenhorn Markt	8	HOCHBAHN
Langenhorn Nord	7	HOCHBAHN
Lattenkamp	13	HOCHBAHN
Legienstraße	11	HOCHBAHN

Haltestelle	Anzahl	Verantwortlicher / Betreiber
Lohmühlenstraße	9	HOCHBAHN
Lübecker Straße	18	HOCHBAHN
Lutterothstraße	9	HOCHBAHN
Meiendorfer Weg	6	HOCHBAHN
Merkenstraße	10	HOCHBAHN
Meißberg	10	HOCHBAHN
Messehallen	14	HOCHBAHN
Mittlerer Landweg	8	DB
Mönckebergstraße	12	HOCHBAHN
Mümmelmannsberg	10	HOCHBAHN
Mundsburg	13	HOCHBAHN
Nettelburg	13	DB
Neugraben	18	DB
Neuwiedenthal	13	DB
Niendorf Markt	15	HOCHBAHN
Niendorf Nord	12	HOCHBAHN
Ochsenzoll	6	HOCHBAHN
Ohlsdorf	10	HOCHBAHN
Ohlsdorf	9	DB
Ohlstedt	6	HOCHBAHN
Oldenfelde	7	HOCHBAHN
Osterstraße	8	HOCHBAHN
Othmarschen	11	DB
Ottensen	13	DB
Poppenbüttel	8	DB
Rathaus	13	HOCHBAHN
Rauhes Haus	12	HOCHBAHN
Reeperbahn	23	DB
Rissen	11	DB
Ritterstraße	8	HOCHBAHN
Rödingsmarkt	20	HOCHBAHN
Rothenburgsort	8	DB
Rübenkamp	10	DB
Saarlandstraße	11	HOCHBAHN
Schippelsweg	11	HOCHBAHN
Schlump	22	HOCHBAHN
Schnelsen	4	AKN
Sengelmanstraße	11	HOCHBAHN
Sierichstraße	6	HOCHBAHN
St. Pauli	10	HOCHBAHN
Stadthausbrücke	22	DB
Steinfurter Allee	10	HOCHBAHN
Steinstraße	11	HOCHBAHN

Haltestelle	Anzahl	Verantwortlicher / Betreiber
Stellingen	10	DB
Stephansplatz	8	HOCHBAHN
Sternschanze	12	DB
Sternschanze	10	HOCHBAHN
Straßburger Straße	8	HOCHBAHN
Sülldorf	7	DB
Tiefstack	8	DB
Trabrennbahn	9	HOCHBAHN
Überseequartier	11	HOCHBAHN
Uhlandstraße	9	HOCHBAHN
Veddel	13	DB
Volksdorf	17	HOCHBAHN
Wandsbek Gartenstadt	11	HOCHBAHN
Wandsbek Markt	12	HOCHBAHN
Wandsbeker Chaussee	8	HOCHBAHN
Wandsbeker Chaussee	10	DB
Wartenau	11	HOCHBAHN
Wellingsbüttel	8	DB
Wilhelmsburg	14	DB

Tabelle 2: Busumsteigeanlagen

Haltestelle	Anzahl	Verantwortlicher / Betreiber
Altona	3	HOCHBAHN
Barmbek	10	HOCHBAHN
Bergedorf	13	VHH
Billstedt	5	HOCHBAHN
Eidelstedter Platz	2	HOCHBAHN
Harburg	3	HOCHBAHN
Poppenbüttel	5	HOCHBAHN
Veddel	2	HOCHBAHN
Wandsbek Markt	2	HOCHBAHN
Wilhelmsburg	4	HOCHBAHN